



Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt

Tarifinfo

Metallindustrie Niedersachsen

25.02.2010

Tarifabschluss für Niedersachsen perfekt

Am 25. Februar 2010 wurde das Tarifergebnis von Nordrhein-Westfalen im Grundsatz übernommen. Demnach gibt es für die Beschäftigten in der niedersächsischen Metallindustrie für 2010 (Mai 2010 bis März 2011) einen Einmalbetrag in Höhe von 320 €, ab April 2011 wird es eine weitere Erhöhung um 2,7 Prozent geben. Außerdem wurde ein Maßnahmenbündel zur Beschäftigungssicherung mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2012 geschnürt.

Die Vereinbarungen im Überblick:

1. Entgelterhöhungen:

Es wurde ein Entgelttarifvertrag mit einer Gesamtlaufzeit von 23 Monaten (bis 31. März 2011) vereinbart. Die Entgelterhöhungen teilen sich in einen Einmalbetrag für die ersten 11 Monate und einer prozentualen Erhöhung für die folgenden 12 Monate auf.

Einmalbetrag

Für die ersten Zeitraum **vom 1. Mai 2010 bis 31. März 2011** erhalten Vollzeitbeschäftigte einen Einmalbetrag in Höhe von **320 €**. Dieser ist in zwei Raten zu je 160 € zahlbar mit den Entgeltabrechnungen für den Mai 2010 und Dezember 2010.

Auszubildende erhalten einen Einmalbetrag in Höhe von **120 €**, ebenfalls in zwei Raten. **Dieser Einmalbetrag ist nicht variabel**, weder in der Höhe noch bei der Fälligkeit. Der Einmalbetrag darf nicht aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitszeitabsenkung nach TV Beschäftigungssicherung gekürzt werden.

Prozentuale Erhöhung

Ab 1. April 2011 erhöhen sich die Entgelte und Ausbildungsvergütungen um **2,7 Prozent**. Diese Erhöhung können die Betriebsparteien, je nach wirtschaftlicher Lage des Betriebes, per freiwilliger Betriebsvereinbarung um zwei Monate vorziehen (zum 1. Februar 2011) oder um bis zu zwei Monate verschieben (zum 1. Juni 2011).

2. Beschäftigungssicherung

In einem neuen Tarifvertrag „**Beschäftigung, Kurzarbeit, Qualifizierung**“ wurden neue tarifliche Instrumente zur Beschäftigungssicherung vereinbart. Dieser Tarifvertrag hat eine Laufzeit **bis zum 30. Juni 2012**.

Kurzarbeit mit abgesenkten Remanenzkosten

In Betrieben, die bereits mindestens 12 Monate in Kurzarbeit sind, können Vereinbarungen getroffen werden, die die Kosten für die Kurzarbeit (Remanenzkosten) reduzieren. Dafür können - **nach 12 Monaten Kurzarbeit** - die tariflichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) und die zusätzliche Urlaubsvergütung auf den Monat umgelegt werden. Daraus folgt, dass sich **für die Beschäftigten die in Kurzarbeit sind das Weihnachtsgeld und die zusätzliche Urlaubsvergütung um den Anteil des Arbeitsausfalls der Kurzarbeit ebenfalls proportional reduziert**. Für alle anderen Beschäftigten bleibt es bei der Höhe der Sonderzahlungen mit dem Unterschied, dass sie anteilig mit dem bisherigen Monatsentgelt ausgezahlt werden.

Alle Beschäftigten in Kurzarbeit, die sich über diesen Weg an den Remanenzkosten beteiligen, erhalten dafür einen **Kündigungsschutz** und sind von betriebsbedingten Kündigungen ausgeschlossen.

Tarifliche Kurzarbeit mit Teilentgeltausgleich

In Betrieben, die die Möglichkeit genutzt haben die Remanenzkosten im Rahmen der Kurzarbeit abzusenken, schließt sich dann (*nach Ablauf der maximalen Kurzarbeitsphase von 24 bzw. 18 Monaten*) die **tarifliche Kurzarbeit** an. Dies ist **für bis zu 6 Monate über eine Schlichtungsstelle durchsetzbar**.

Bei der tariflichen Kurzarbeit kann die Arbeitszeit auf **bis zu 27 Stunden** in der Woche abgesenkt werden (mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien auf bis zu 25 Stunden). Dann erhalten die Beschäftigten einen **Teilentgeltausgleich** in folgender Höhe:

– Absenkung auf 31 Stunden – Teilentgeltausgleich 25 % =	31,25 Stunden Bezahlung
– Absenkung auf 30 Stunden – Teilentgeltausgleich 75 % =	30,75 Stunden Bezahlung
– Absenkung auf 29 Stunden – Teilentgeltausgleich 125 % =	30,25 Stunden Bezahlung
– Absenkung auf 28 Stunden – Teilentgeltausgleich 150 % =	29,50 Stunden Bezahlung
– Absenkung auf 27 Stunden – Teilentgeltausgleich 175 % =	28,75 Stunden Bezahlung
<u>Mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien:</u>	
– Absenkung auf 26 Stunden – Teilentgeltausgleich 200 % =	28,00 Stunden Bezahlung
– Absenkung auf 25 Stunden – Teilentgeltausgleich 225 % =	27,25 Stunden Bezahlung

In diesem Fall haben die Beschäftigten einen **Kündigungsschutz bis zu 2 Monate nach Ende der tariflichen Kurzarbeit**.

Für Betriebe die keinen Gebrauch von der Möglichkeit machen die Remanenzkosten bei Kurzarbeit abzusenken kann die tarifliche Kurzarbeit eingeführt werden, wenn mindestens 18 Monate Kurzarbeit gefahren wurde und die Tarifvertragsparteien ihre Zustimmung erklären. Für diesen Fall kann auch die Beteiligung aller Beschäftigten durch Absenkung der Sonderzahlungen an der Finanzierung des Teilentgeltausgleichs vereinbart werden. In diesem Fall besteht für alle Beschäftigten ein erweiterter Kündigungsschutz bis zu zwei Monate nach Auslaufen der tariflichen Kurzarbeitsphase.

Übernahme Auszubildende

- **Grundsätzlich** werden die Auszubildenden **unbefristet in ein Vollzeitarbeitsverhältnis** übernommen.
- Wenn dies aufgrund von akuten Beschäftigungsproblemen nicht möglich ist, müssen die **Betriebsparteien** zunächst **prüfen**, ob eine unbefristete Übernahme **in Teilzeit, in einem anderen Betrieb des Unternehmens, in Kurzarbeit oder in tariflicher Kurzarbeit** möglich ist.
- Wenn auch dies nicht machbar ist, dann ist der Auszubildende befristet für **mindestens 12 Monate** zu übernehmen. Davon kann nur mit Zustimmung des Betriebsrates abgewichen werden, im Streitfall entscheidet die tarifliche Schlichtungsstelle.
- Außerdem bleibt der **Übernahmeanspruch von mindestens 12 Monaten** erhalten, auch wenn die Ausgebildeten zunächst den **Grundwehrdienst, Zivildienst oder freiwilligen sozialen Dienst** ableisten.

Hartmut Meine, Bezirksleiter und Verhandlungsführer der IG Metall betonte, dass „die neuen Möglichkeiten der Kurzarbeit helfen, um Entlassungen in der Krise zu vermeiden. Arbeitgeber, die diesen Spielraum nicht nutzen und Entlassungen ankündigen, werden mit erheblichem Widerstand der Metallerinnen und Metaller rechnen müssen.“

Am **Montag, 1. März 2010** erscheint ein **Flugblatt** mit weiteren Informationen zum Verhandlungsergebnis.

Die **Tarifkommission** wird am **Mittwoch, 3. März 2010** das Ergebnis beraten und einen Beschluss fassen.